

Dresdner Volkszeitung

Organ für das werktätige Volk

Verlagsbüro: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1298

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Verleger: Oskar Heitsch, Dresden.
Herausgeber: Oskar Heitsch, Dresden.
Redaktion: Oskar Heitsch, Dresden.

Das Blatt vom 1. September 1932 ist durch ein Verzeichnis der Verleger der Dresdner Zeitung ihren Ansehen auf Verlegung des Bestandes über die Rückführung der Zeitung

Druckerei mit der höchsten Unterhaltungsabteilung. A. H. Wagner, Leipzig.
Druckerei, Leipzig. V. H. Wagner. A. H. Wagner. Leipzig.
Telegraphisch: Dresden. Leipzig.

Schriftleitung: Weisserhof Nr. 1298. Dresden.
Schriftleitung: Weisserhof Nr. 1298. Dresden.
Telegraphisch: Dresden. Leipzig.

Verlagspreis: Einzelpreis: 10 Pf. (für die 10 Hefen).
Abonnement: 3,00 (für die 10 Hefen).
Einzelnummer: 10 Pf.

Nr. 293

Dresden, Donnerstag, den 17. Dezember 1931

42. Jahrgang

Arbeitertreffen über Notverordnung

Um das Hoover-Memorandum Der Brief Hindenburgs

U. Washington, 17. Dezember. (Fig. Funkdruck.)
In der Mittwochsitzung des Kongresses forderte der Staatssekretär des Auswärtigen, Stimson, schnellste Ratifizierung des Hoover-Memorandum. Stimson betonte in der Begründung seiner Forderung unter anderem, daß die Finanzlage Deutschlands die Geschäftszentren Europas und Amerika in Gefahr gebracht habe. In seinen weiteren Ausführungen verlas der amerikanische Staatssekretär unter anderem den Brief, den Reichspräsident Hindenburg am 20. Juni an den amerikanischen Staatspräsidenten gerichtet hat und der zu der Entscheidung Howevers für das Feindjahr wesentlich beigetragen hat. In dem Brief heißt es:

Die getroffenen Maßnahmen verlangen schwerste Opfer in allen Teilen unserer Bevölkerung. Jede Möglichkeit, unsere Lage durch eigene Maßnahmen ohne Hilfe von außen zu verbessern, ist ausgenutzt worden. Die wirtschaftliche Krise, an der die ganze Welt leidet, trifft das deutsche Volk, das seiner Kraftleistungen durch die Folgen des Krieges beraubt worden ist, mit besonderer Wucht.

Im Deutschen Land in seiner Lage und des Wertes der Welt in unseren guten Willen zu erhalten, braucht Deutschland dringende Hilfe. Die Hilfe muß sofort kommen, wenn nicht ein Unglück uns und alle anderen heimsuchen soll. Infolgedessen muß die Möglichkeit gewahrt sein, unter erträglichen Bedingungen zu arbeiten.

Dieser Brief wurde seinerzeit auf ausdrücklichen Wunsch des Präsidenten Hoover verlesen und durch Kabel nach Amerika übermitteln. Seine Veröffentlichung schenkte Hoover damals mit der Begründung ab, daß er von dem Brief zu geeigneter Zeit Gebrauch machen würde. Daß dieser Zeitpunkt in dem Augenblick gekommen sein würde, in dem der Kongreß der Ratifizierung des Hoover-Memorandum Schwierigkeiten machen würde, war bereits im Juni sicher. Tatsächlich hat die Bekanntgabe des Briefes ihre Wirkung auf den Kongreß nicht verfehlt. Man rechnet jetzt in liberalen demokratischen Kreisen mit einer Beendigung der Ratifizierungsdebatte für das Wochenende und im Anschluß daran mit der Ratifizierung des Hoover-Planes durch den Kongreß.

Legalität in Braunschweig

D. Auf die Anfrage des Reichsinnenministers wegen der Vorgänge in der Montagitzung des braunschweigischen Landtags hat die braunschweigische Regierung erwidert, daß die Naziabgeordneten sich mit Zivilmängeln bekleidet in das Landtagsgebäude gegeben und erst dort die Parteiformen angezogen hätten. Die Vollzeigericht im Landtag stehe aber nicht der Regierung, sondern dem Landtagspräsidenten zu.
Demgegenüber wird uns aus Braunschweig gemeldet, daß Naziabgeordnete in den letzten Tagen auch außerhalb des Parlaments in Uniform gesehen worden sind und dafür zahlreiche Zeugen beigebracht werden können. Zum übrigen aber handelt es sich bei dem Vorfall im braunschweigischen Landtag nicht nur darum, ob ein formaler Anstoß zum Einschreiten wegen des Uniformverbots gegeben war, sondern daß die nationalsozialistischen Abgeordneten trotz ihrer Legalitätsversicherung das erlassene Verbot bewagt übertreten haben.

Der Deal in der Nazi-Partei

Braunschweig, 16. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Der frühere Fraktionsführer der Nationalsozialisten des braunschweigischen Landtags, der Abgeordnete Grob, der seinerzeit zusammen mit dem Reichsminister Franzen aus der Nazi-Partei ausgetreten war, erklärte in der Dienstagsitzung des braunschweigischen Landtags unter dem Gebrüll seiner ehemaligen Freunde, daß er kein Mandat auch gegen den Widerpruch der Nazi ausüben werde. Die Nationalsozialisten drohten darauf mit Entstellungen. Sie behaupteten u. a., daß Grob sein Ehrenwort gebrochen habe. Am Mittwoch hat Grob entgegen seiner Erklärung vom Dienstag sein Mandat niedergelegt. Er hat anschließend die Entstellungen seiner Freunde gestützt. — Ein neuer Beweis, daß es hinter den Kulissen der Partei ein Deal zwischen Grob und den Nationalsozialisten gibt.

Alle Arbeiterorganisationen gegen den Faschismus!

D. Im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrates fand am Mittwoch eine gemeinsame Tagung des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei, des sozialdemokratischen Parteiausschusses, des Bundesauschusses des ADGB, der Arbeiter-Sportverbände und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold statt. Der Vorsitzende des ADGB, Leipart, betonte in seiner Eröffnungsansprache, die Veranstaltung sei notwendig geworden, um zu der Masse der Arbeiterklasse, besonders aber zu der Masse der vielen unter der Not leidenden Arbeitslosen zu sprechen, die von ihren Vertretern in Gewerkschaft und Parlament die Ablehnung der letzten Notverordnung in vielen Protestbriefen gefordert hätten.

Leipart ging dann auf den Inhalt der Notverordnung ein und begründete, daß diese Verordnung der gewollte Zweck, nämlich die Sicherung der Wirtschaft und die Behebung der Krise, zu erreichen sei. In den Grundgedanken der sozialistischen Theorie in Wirtschaft und Parlament zeige sich immer wieder die Tendenz, die Gewerkschaften zum Sündenbock für alle Schäden zu machen, die sich aus der Weltwirtschaftskrise ergeben haben.

Der sogenannte Kampf gegen den Faschismus sei schließlich nichts anderes als der Kampf gegen die Lohnsklaverei der Gewerkschaften, der alle Kampf zwischen Kapital und Arbeit, der sich jetzt in neuem Gewände zeigt.

Heute berende das Unternehmertum im Kampf gegen die Gewerkschaften die alte Lohntheorie, die schon vor 50 Jahren durch Lugo Brentano als falsch und unwissenschaftlich nachgewiesen worden sei. Gegenüber dieser falschen Theorie müsse festgestellt werden, daß es nicht auf eine festbestimmte Lohnsumme des Unternehmerrapitals ankomme, sondern auf den Konsum, auf die Kaufkraft, die jetzt durch die fortgeschrittenen Lohnsenkungen immer mehr geschrumpft worden seien. Die Sozialisten gebe das tatsächliche Maßmaß der Lohnsenkung gar nicht richtig wieder, denn sie basiere nur auf den Tarifskizzen, während die ganze Wucht der Lohnherabsetzungen sich zunächst auf die übertariflichen Löhne gestützt habe. Wenn jetzt darüber hinaus die Notverordnung eine neue Lohnsenkung von durchschnittlich 15 Prozent bringe, so sei es ganz ausgeschlossen, daß diese Senkung durch die

gleichzeitig in der Notverordnung verfügten Preisfenkungen ausgeglichen werden könne.
Leipart führte als Beispiel den 40-Mark-Wochenlohn eines Arbeiters an, um daran zu zeigen, daß selbst wenn es gelänge, alle Lebensmittel und die Mieten um 10 Prozent zu senken, der Lohn dieses Arbeiters immer noch mehr gesenkt würde, als die Preisfenkung ausmache. Die Gewerkschaften hätten bis zum letzten Augenblick die Regierung bestimmt, von den Lohnsenkungsplänen abzulassen. Den gewerkschaftlichen Forderungen sei leider in der Notverordnung nicht Rechnung getragen worden. Andererseits müsse aber gerechtfertigte Forderungen werden, die viel weitergehenden Forderungen der Unternehmerrapitalisten durch die Regierung in der Notverordnung nicht erfüllt worden seien. Die schon in dem Programm der Wirtschaftspartei und später von allen Unternehmerrapitalisten aufgestellten Forderungen, die tarifliche Bindung der Löhne zu unterbinden und die Verbindlichkeitsverpflichtungen von Tarifsenkungen ganz aufheben, seien von der Regierung nicht berücksichtigt worden. Man könne sogar von einer

Stärkung des Tarifgedankens durch die Notverordnung

Leipart stütze die Forderung auf, daß endlich ein Schluß mit den Reparationen gemacht werden müsse. Was an Reparationen durch den Krieg wieder gutgemacht war, das sei durch die bisherigen Leistungen Deutschlands längst abgetragen worden. In voller Uebereinstimmung mit der gesamten Arbeiter-Internationalen müsse die Streichung aller Reparations- und Kriegsschulden gefordert werden, damit die deutsche Wirtschaft und darüber hinaus die Wirtschaft der ganzen Welt gesund werden könne. — Zum Anschluß an die mit großem Beifall aufgenommenen

Die Senkung der Mieten

Die Reichsregierung hat eine Durchführungsverordnung zur Mietenfenkung erlassen, in der zunächst hinsichtlich der Mietenfenkung gewisse einheitliche Regelungen für das ganze Reich festgelegt werden. Da in den einzelnen Ländern die Mieten verschiedenartig geregelt sind und die Realisierung sehr verschiedenartig gehandhabt wurde, wird den Länderregierungen das Recht eingeräumt, unabhängig von dem Reich festgelegten Richtlinien die noch weiterhin für die einzelnen Gebiete erforderlichen Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zu treffen.
Die Durchführungsverordnung der Reichsregierung verpflichtet zunächst alle Vermieter, unabhängig von Mietern von Altmietwohnungen, Neubauswohnungen und von Geschäftsräumen mitzugeben, welchen Mietzins sie vom 1. Januar 1933 an zu entnehmen haben. In den Ausnahmefällen,

in denen die Zinsentlastung noch nicht feststeht — das gilt insbesondere für diejenigen Wohnungen, die mit Hypothekendarlehen finanziert wurden, die aus ausländischen Anleihen stammen —, hat eine vorläufige Berechnung und eine entsprechende Mitteilung an die Mieter über die Jahresmiete zu erfolgen. Bis spätestens 25. Januar 1933 muß jedoch der endgültige Mietzins bestimmt werden.

Für die Altmietwohnungen ergibt sich bereits ein klares Bild. Die Mietenfenkung beträgt hier generell 10 Prozent der Friedensmiete. Auch wenn früher bereits Mietenfenkungen für Altmietwohnungen durch Neuberechnung der Friedensmiete oder durch eine Entschärfung der Mieteinigungsämter vorgenommen wurden, tritt unabhängig hiervon die Senkung um 10 Prozent der Friedensmiete am 1. Januar 1933 in Kraft. Soweit Mietzins- oder sonstige Nebenleistungen im Mietzins enthalten sind und nicht gesondert berechnet werden, sind sie gleichfalls um 10 Prozent zu senken. Ueber eventuelle Streitigkeiten, die sich aus der Mietenfenkung für Altmietwohnungen ergeben, hat das Mieteinigungsamt zu entscheiden.

Die Berechnung der neuen Mieten für Neubauswohnungen geht folgendermaßen vor sich: Grundsätzlich soll die gesamte Entlastung, die aus der Mietenfenkung sich für ein Gebäude ergibt, anteilig nach der Höhe des Mietzinses auf die einzelnen Wohnungen und sonstigen Räume verteilt werden. Für die gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen ist eine besondere Vorschrift getroffen worden. Sie sollen „unbeschadet des Grundzweckes einer möglichst allgemeinen Mietenfenkung eine weitgehende Angleichung der Mieten vergleichbarer Wohnungen vornehmen“. Bei dieser Regelung ist man davon ausgegangen, daß die großen Baugenossenschaften vielfach Miets in verschiedenen Bauperioden unter fast abweichenden Bau- und Kapitalkosten errichtet haben und daß große Mietunterschiede bestehen. Entsprechend dem genossenschaftlichen Gedanken will man aus der Zinsentlastung eine gewisse Angleichung der Miethöhen in den verschiedenen Baublocks für gleichartige Wohnungen herbeiführen.

Auch bei den Neubausmieten tritt nur dann eine Senkung der Mietzinslasten ein, wenn sie einen Bestandteil der Wohnungsneubauskosten bilden. Endlich ist noch zu erwähnen, daß Mietenfenkungen bei Neubausmieten, die nach dem 1. April 1931 auf Grund von öffentlichen Zuschüssen vorgenommen wurden, bei der Berechnung der Mieten nicht abgezogen werden dürfen. Sie bleiben also bei der gegenständlichen Mietenfenkung unberücksichtigt und sind nicht anzusetzen.

Braunschweiger Sehenswürdigkeit



Landtagspräsident Börner: „Immer hereinparkiert, meine Herrschaften, nur hier bei mir stehen sie die letzten wunden Tage in der ersten Kriegswindung“

Leuchtergerät
aus:
Haus
Gasse
Schleier
F. 2.10 / 80
F. 2.50 / 2.50
F. 2.90 / 2.50
F. 1.90 / 2.50
F. 1.90 / 2.50
F. 2.30 / 1.15
F. 2.90 / 1.15
F. 2.90 / 1.15
F. 2.90 / 1.15
F. 2.90 / 1.15
F. 2.90 / 1.15
F. 2.90 / 1.15
F. 2.90 / 1.15
F. 2.90 / 1.15
F. 2.90 / 1.15